

DER BUNDESMINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

II- 818 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/299-1.1/80

Berechnung des Familienunter-
haltes und der Wohnkostenbei-
hilfe nach dem Heeresgebühren-
gesetz;

Anfrage der Abgeordneten KRAFT
und Genossen an den Bundesminister
für Landesverteidigung, Nr. 346/J

324 IAB

1980-03-20

zu 346 J

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat KRAFT, Dr. ERMACORA und Genossen am 20. Feber 1980 an mich gerichteten Anfrage Nr. 346/J, betreffend die Berechnung des Familienunterhaltes und der Wohnkostenbeihilfe nach dem Heeresgebührengesetz, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1:

Zunächst darf ich darauf hinweisen, daß dem Bundesministerium für Landesverteidigung die von den Anfragestellern dargelegte Problematik bekannt ist. Im Hinblick darauf werden seit einiger Zeit durch die zuständigen Dienststellen des Ressorts eingehende Überlegungen darüber angestellt, auf welche Weise das gegenständliche Problem einer befriedigenden Lösung zugeführt werden könnte, wobei auch bereits mit dem Bundesministerium für Finanzen Kontakte stattgefunden haben. Bei dieser Gelegenheit hat sich aber auch gezeigt, daß die Frage einer allfälligen Neuregelung der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für den Familienunterhalt (bzw. hinsichtlich der Wohnkostenbeihilfe) überaus komplexer Natur ist und keinesfalls isoliert be-

handelt werden sollte. So erscheint es notwendig, den erwähnten Problembereich auch im Zusammenhang mit der Frage einer allfälligen Umstellung des Systems der Verdienstentgangenschädigung bei Ableistung von Übungen auf ein System der Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber zu prüfen. Diese Prüfungen, die im Hinblick auf wesentliche sozialrechtliche und steuerrechtliche Komponenten in erster Linie den Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung obliegen, konnten jedoch bisher noch nicht abgeschlossen werden.

Ungeachtet dessen werden aber von meinem Ressort die Bemühungen um eine geeignete Lösung im Rahmen des Familienunterhalts-Systems nach dem Heeresgebührengesetz unvermindert fortgesetzt.

Angesichts der komplexen Sachlage bitte ich daher um Verständnis, daß ich derzeit noch nicht in der Lage bin bekanntzugeben, in welcher Weise die aufgezeigte Problematik einer Lösung zugeführt werden wird.

Zu 2:

Wie meinen vorstehenden Ausführungen zu entnehmen ist, sind gegenwärtig eingehende Überlegungen im Gange, die darauf abzielen, die in der vorliegenden Anfrage dargestellte Problematik befriedigend zu lösen. Die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Entwurfes einer Novelle zum Heeresgebührengesetz hängt jedoch vom Ergebnis dieser Prüfungen ab, die - wie erwähnt - auch wesentliche Belange der Bundesministerien für Finanzen und für soziale Verwaltung berühren.

16. März 1980

Walter Böhm